BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0494/23 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Kulturamt 321500
	Amtsleiter/in Telefon	Klein, Tobias 3 05-46600
	Telefax E-Mail	3 05-46610 kulturamt@ingolstadt.de
	Datum	01.06.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	27.06.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	13.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)

(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

Es wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez. gez.

Gabriel Engert Dirk Müller

Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ☐ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haush (mit Bezeichnung) ist erford	altssperre/n in Höhe von Euro für die Haderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.	ushaltsstelle/n		
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Nachhaltigkeitseinschätzung: Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen Abhaltung von Festen und Märkten				
Bürgerbeteiligung:				
Kurzvortrag:				

Im Jahr 2021 wurde beschlossen, dass die Zuständigkeit der Wochenmärkte dem Kulturamt übertragen wird – vormals Ordnungs- und Gewerbeamt. Damit das Kulturamt Satzungsinhalte überwachen und auch rechtlich umsetzen kann, ist eine Satzungsänderung unumgänglich.

Außerdem betrifft die Änderung der Marktsatzung folgende Punkte:

- 1. Anpassung der Marktsatzung an veränderte rechtliche Grundlagen, Bedingungen, Vorgaben und Umstände der Marktbeschicker.
- 2. Nachhaltigkeit

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) (Anlage 1)
- Synopse zur Änderung der Wochenmarktsatzung (Anlage 2)